Sozialkonferenz Kanton Zürich

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldebestätigung / Einladung

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Alle berücksichtigten Teilnehmenden erhalten nach Anmeldeschluss (ca. 1 Monat vor Kursbeginn) eine persönliche Einladung mit allen für den Kursbesuch wichtigen Informationen.

Ist eine Veranstaltung beim Eingang Ihrer Anmeldung bereits ausgebucht, benachrichtigen wir Sie umgehend. Wenn im gleichen Jahr ein zusätzlicher Kurs zustande kommt und wir Ihnen einen freien Platz anbieten können, informieren wir Sie.

Kursgeld

Sie erhalten nach Anmeldeschluss die Rechnung mit der Einladung bzw. Bestätigung über die Durchführung. Die Kurskosten sind vor Kursbeginn einzuzahlen.

Im Kursgeld inbegriffen sind die Kursunterlagen und das Mittagessen (ohne Getränke). Nicht inbegriffen sind die Fahrtkosten für die Anreise.

Kursabsage

Über die Durchführung eines Kurses wird nach Abschluss der Anmeldefrist entschieden. Bei ungenügender Teilnehmerzahl behalten wir uns das Recht vor, den Kurs abzusagen.

Kann eine geplante Veranstaltung infolge höherer Gewalt (z.B. Krankheit/Unfall der Kursleitung) oder aufgrund zu geringer Anmeldezahl nicht stattfinden, bestehen keine Haftungsansprüche gegenüber der Sozialkonferenz.

Abmeldung und Annullationsgebühr

Sollten Sie aus einem Grund wie z.B. Krankheit, Ferienabwesenheit, Terminkollisionen, Militärdienst usw. gezwungen sein sich abzumelden, gilt folgende Regelung:

Sie verstehen sicher, dass das Risiko für kurzfristige Ausfälle nicht von der Sozialkonferenz getragen werden kann.

- Abmeldungen sind schriftlich einzureichen. Ersatzteilnehmende werden akzeptiert.
- Für Absenzen können weder Reduktionen noch Rückvergütungen von Kursgeldern gewährt werden.
- Ännullationsgebühr
 - o bis 30 Tage vor Kursbeginn gratis
 - o danach 100 % des Kursgeldes